

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	08.01.2020
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	005/2020-5
Stand	27.12.2019

Betreff **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG vom 05.12.2019 betr. Ganztagskonzept des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, das System des gebundenen Ganztags am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ab dem Schuljahr 2020/21 aufsteigend, mit den jeweiligen Aufnahmen in die Klassenstufe 5, zu verlassen und empfiehlt der Schule die Übermittagsbetreuung über das System des „Halbttag Plus“ zu realisieren.

Alternativ:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel lehnt den Antrag der Schulkonferenz des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums auf Abkehr vom gebundenen Ganztags bereits zum Schuljahr 2020/21 ab.

Sachverhalt

Das Alexander-von-Humboldt Gymnasium hat in seiner Schulkonferenz vom 25.06.2019 mit sehr knapper Mehrheit den Beschluss gefasst, den Schulträger um Zustimmung zum Wechsel vom System des gebundenen Ganztags zu einem System des „Halbttag plus“ zum Schuljahr 2020/21 zu bitten. Hierüber hat die Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses am 17.09.2019 unter Vorlage Nr. 522/2019-5 und am 27.11.2019 zum Stand des Verfahrens mündlich berichtet. Zur Entscheidungsfindung waren noch wesentliche Prüfergebnisse des Ministeriums für Schule und Bildung und der Bezirksregierung einzuholen. Diese liegen nun vor.

Mit dem Antrag auf Wechsel vom System des gebundenen Ganztags zu einem System des „Halbttag plus“ strebt die Schule ein flexibleres und bedarfsgerechteres Bildungsangebot an. Bei dem System des „Halbttag Plus“ endet, anders als im gebundenen Ganztags, der reguläre Unterricht insbesondere in der Sekundarstufe 1 an allen Tagen um 13:05 Uhr. Zudem wird nach einer Mittagspause über die Möglichkeit der Arbeitsgemeinschaften an fünf Tagen der Woche und der Hausaufgabenbetreuung an drei Tagen der Woche ein Betreuungs- und Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 gemacht.

Ausführlich werden in dem der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Antrag der Schule und der ergänzenden Informationen der Schule hierzu die Beweggründe und die wesentlichen Argumente für und wider den Systemwechsel vorgebracht.

Der Systemwechsel wurde in der Schule kontrovers diskutiert und mit der knappsten möglichen Mehrheit entschieden. Vor diesem Hintergrund ergaben Gespräche zwischen Schulträger und Schulleitung das Bild, dass es an sich wünschenswert wäre, den gebundenen Ganztags in den Klassenstufen 5 und 6 beizubehalten. Dies ist aber nach der Erlasslage zum

Ganztag derzeit nicht möglich. Es wurde verabredet, über die Bezirksregierung an das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Anfrage zu stellen, ob im Rahmen eines Pilotprojektes die Möglichkeit der Beibehaltung nur für die Stufen 5 und 6 besteht und nur in den höheren Stufen auf ein System des „Halbtag plus“ umzustellen. Nach Aussage der Schulleitung wäre ein solches System zu präferieren gegenüber der gänzlichen Abschaffung des gebundenen Ganztags. Es würde nach Einschätzung der Schulleitung auf breitere Zustimmung stoßen, als die äußerst knappe Entscheidung zum Ausstieg aus dem gebundenen Ganztag aller Stufen.

Mit Schreiben vom 10.12.2019, ergänzt durch klarstellende Informationen vom 19.12.2019, hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Möglichkeit einer Ausnahme vom Erlass, und damit der Pilotierung des Systems, nicht besteht. Mit diesen Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass der Ausstieg wie der Einstieg, nämlich gestuft, zu erfolgen habe. Die sich aktuell im Ganztag befindlichen Schülerinnen und Schüler hätten bis zum Ende ihrer Schullaufbahn das Recht, diese auch unter den Voraussetzungen ihres Beginns zu beenden. Ein sofortiger und vollständiger Ausstieg der gesamten Schule aus dem Ganztag sei nicht möglich. Es sei nach einem Ausstieg aus dem gebundenen Ganztag zudem zu prüfen, inwieweit Rückzahlungen aus Landes- und Bundesförderprogrammen ausgelöst werden, wenn geförderte Gebäude nicht mehr zweckentsprechend genutzt werden. Die Prüfung hierzu obliegt der zuständigen Bezirksregierung.

Die Bezirksregierung Köln hat mit E-Mail vom 13.12.2019 mitgeteilt, dass die Zweckbindungsfrist für die mit Zuwendungsbescheid vom 07.10.2009 bewilligten Landesmittel zur Schaffung einer Mensa am Alexander-vom-Humboldt-Gymnasium 20 Jahre nach Herstellung und Inbetriebnahme der Räume endet. Dies war ausweislich des Verwendungsnachweises vom 13.06.2012 im Juni 2012 der Fall. Mithin endet die Zweckbindung am 30.06.2032. Der Zuschuss zum Bau der Mensa wurde ursprünglich zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke im Rahmen der Übermittagsbetreuung beantragt. 2009 erfolgte dann bereits der Aufbau des gebundenen Ganztags am Gymnasium. Da die sukzessive Rückkehr zum Halbtagsbetrieb an der Schule voraussichtlich weiterhin auch das Vorhalten der Räume im Rahmen des Förderzwecks erfordere, bestünde, solange dies der Fall sein wird, kein Anlass, hier förderrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Sofern sich das ändere, behalte sich die Bezirksregierung die Prüfung vor. Der gewährte Zuschuss belief sich auf 100.000 €. Die Verwaltung geht ebenso wie die Bezirksregierung davon aus, dass ein Übermittagsangebot zumindest zunächst weiter erforderlich sein wird. Insofern wird das Rückzahlungsrisiko als gering bewertet und ihm keine Entscheidungsrelevanz beigemessen.

Nach mittlerweile vielen Gesprächen mit Vertretern der Bezirksregierung und des Ministeriums hat sich die Verwaltung entschieden, die Beschlussvorlage offen zu formulieren. Es gibt Argumente für und gegen einen Systemwechsel.

Viele Fachleute äußern in Gesprächen aber ganz offen die Skepsis, ob die Abkehr vom gebundenen Ganztag schon zum kommenden Schuljahr nicht eine zu schnelle Entscheidung sei und gründlicherer Abwägung und Beratung, insbesondere vor dem Hintergrund des äußerst knappen Votums der Schule selbst bedürfe. Es wird zusätzlich zu den von der Schule in der Abwägung benannten Argumenten auf die Tendenz Richtung Ganztagschulsystem, insbesondere im Bereich der Grundschulen, aber auch der weiterführenden Schulen, auch unter Verweis auf das europäische Ausland, hingewiesen. Zudem wird über eine zunehmende Problematik hinsichtlich der Sicherstellung der Mensabetriebe hingewiesen. Durch Wegfall verbindlichen Nachmittagsunterrichts würden die Mensen deutlich weniger nachgefragt und Mensabetreiber zögen sich aus dem Betrieb immer mehr zurück.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit noch nicht abschließend absehbar (siehe Sachverhalt).